

Bildung inklusiv: Zugang zu Integrations- und Berufssprachkursen für geflüchtete und migrierte Menschen mit Behinderungen sicherstellen

Ein Positionspapier, erarbeitet im bundesweiten Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung

Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung ist ein unabhängiger, freiwilliger und kooperativer Zusammenschluss von Akteur*innen, die schwerpunkthaft an der Schnittstelle Flucht, Migration und Behinderung tätig sind. Gemeinsam setzen sich die Teilnehmer*innen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung und Flucht- beziehungsweise Migrationsgeschichte ein.

Einleitung

Sprache ist Grundvoraussetzung für Teilhabe. Ohne sie fällt es schwer, Freundschaften zu knüpfen, eigenständig Einkäufe und Behördengänge zu erledigen, sich in Vereinen oder dem Ehrenamt zu engagieren und Arbeit zu finden. Dies gilt auch und insbesondere für geflüchtete Menschen mit Behinderungen.

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen sind integraler Bestandteil unserer Gesellschaft, ungeachtet dessen, ob behinderungsspezifische Barrieren ihren Zugang zum Arbeitsmarkt verhindern oder nicht. Politische und kulturelle Teilhabe, und somit auch Spracherwerb, darf nicht allein an wirtschaftliche Produktivität im Sinne einer reinen Leistungsgesellschaft geknüpft sein. Auch die UN-BRK garantiert u. a. Gleichberechtigung (Art. 5), Zugänglichkeit (Art. 9), Bildung (Art. 24) und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Art. 29 f.). Wenn geflüchtete Menschen aufgrund ihrer Behinderungen von Bildungsmaßnahmen ausgeschlossen werden, ist zudem der Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG) berührt.

Die unterzeichnenden Organisationen begrüßen den Willen der neuen Bundesregierung, „mehr in Integration [zu] investieren“ und „Integrationskurse fort[zu]setzen.“¹ Wir appellieren an die neue Bundesregierung, bei diesen Bemühungen die Bedarfe geflüchteter und migrierter Menschen mit Behinderungen nicht außer Acht zu lassen und Spracherwerb nicht allein auf wirtschaftlichen Wert auf dem Arbeitsmarkt auszurichten. Das bedeutet vor allem: Die Rahmenbedingungen für Integrationssprachkurse müssen so verändert werden, dass geflüchtete Menschen mit Behinderungen in ihnen erfolgreich Deutsch lernen können.

Aktuelle Herausforderungen beim Spracherwerb

Die Organisationen des bundesweiten Netzwerks Flucht, Migration und Behinderung beraten und unterstützen geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Ihre Erfahrungen zeigen: Gerade diese Personengruppe bleibt oft vom Spracherwerb ausgeschlossen.

Denn es gibt zu wenige bedarfsgerechte Integrationskursangebote. So sind die meisten Kursstätten nicht barrierefrei. Menschen mit Sehbehinderungen werden in der Regel von vornherein nicht zu regulären Integrationskursen zugelassen, obgleich sie in vielen Fällen in regulären Schulen erfolgreich lernen könnten, solange geeignete Inklusionsmaßnahmen getroffen würden.² Die speziell für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen eingerichteten Integrationssprachkurse sind nur an wenigen

¹ Verantwortung für Deutschland - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, verfügbar unter: <https://www.koalitionsvertrag2025.de/>.

² NOW! Nicht Ohne Das Wir, Dringender Appell zur Sicherstellung von bedarfsgerechten Integrationsangeboten für geflüchtete Menschen mit Behinderung, verfügbar unter: <https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/wp-content/uploads/sites/9/2024/10/appell-sicherstellung-von-integrationsangeboten-fuer-gefluechtete-menschen-mit-behinderung-mit-allen-logos.pdf>.

Orten verfügbar und haben teils jahrelange Wartezeiten – selbst die Onlinekurse.³ Diese Kurse sind für taube Menschen jedoch immens wichtig, da sie mit der Deutschen Gebärdensprache (DGS) eine eigenständige Sprache erlernen. Für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gibt es sogar überhaupt keine bedarfsgerechten Sprachkursangebote.⁴

Auch die Integrationsministerkonferenz hat das Problem erkannt: Im März 2024 forderte sie den Bund einstimmig auf, geeignete Angebote für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu entwickeln, bedarfsgerechte Sprachkurse, besonders für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, finanziell angemessen auszustatten und flächendeckend bereitzustellen.⁵ Anstatt dieser Aufforderung nachzukommen und das Sprachkursangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, hat der Bund im Herbst 2024 mit den jüngsten Änderungen zur Integrationskurs-Verordnung (Fünfte Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung vom 03.12.2024, BGBl. I 2024 Nr. 393) die ohnehin prekäre Lage noch weiter verschärft.⁶

Mit dieser Stellungnahme fordern wir, die unterzeichnenden Organisationen des bundesweiten Netzwerks Flucht, Migration und Behinderung, die neue Bundesregierung auf, angemessene Zugänge zu Integrationskursen und damit zu gesellschaftlicher, beruflicher und sozialer Teilhabe im Sinne der UN-BRK für geflüchtete Menschen mit

Die Selbstvertretenden der Gruppe NOW! Nicht Ohne Das Wir berichten regelmäßig von Barrieren beim Zugang zu Integrationssprachkursen. Mahmoud*, der 2015 nach Deutschland floh, erzählt: „Ich wurde abgelehnt, als ich nach einem Deutschtest in Brailleschrift fragte.“ Mariam*, die seit Jahren einen Sprachkurs für ihren Sohn mit Down-Syndrom sucht, fragt: „Nach 9 Jahren in Deutschland ist er über 30, und es wird immer schwerer für ihn, eine neue Sprache zu lernen. Was wird aus ihm, wenn ich nicht mehr da bin?“
(NOW! Nicht Ohne Das Wir, Appell zur Sicherstellung von bedarfsgerechten Integrationsangeboten (Fn. 2))

³ Vgl. NOW! Nicht Ohne Das Wir, Appell zur Sicherstellung von bedarfsgerechten Integrationsangeboten (Fn. 2). Testimonials sind auch auf dem Instagram-Kanal der Gruppe NOW! verfügbar.

⁴ Bundesweites Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung: Positionspapier zu barrierefreien Integrationskursen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Deutsch lernen inklusiv, 16.11.2021, verfügbar unter deutsch-lernen-inklusiv-2.pdf.

⁵ Aus dem Beschluss der 19. Integrationsministerkonferenz vom 20.-21.03.2024. Beschluss 3.3 ab S.29, verfügbar unter https://www.integrationsministerkonferenz.de/documents/beschlussniederschrift-der-19-integrationsministerkonferenz-2024_1713363851.pdf

⁶ Siehe u.a. Stellungnahme der Selbstvertretungsgruppe NOW! Nicht Ohne das Wir und Handicap International e.V. zum Referentenentwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, verfügbar unter: https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/wp-content/uploads/sites/9/2025/03/stellungnahme-integrationskursverordnung_now_handicap-international_barrierefrei.pdf.

Behinderungen zu schaffen. Die Bundesregierung erfüllt die Maßgaben der UN-BRK für geflüchtete Menschen mit Behinderungen seit Jahren nicht und verhindert damit ihre Integration.

Unsere Forderungen:

- 1) Es müssen ausreichend und angemessene Integrations- und Berufssprachkurse für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zur Verfügung gestellt werden.**
- 2) Integrationssprachkurse für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen müssen eingeführt werden.**
- 3) Das Integrationskurssystem muss inklusiv ausgestaltet und entsprechend finanziert werden.**

Die Forderungen im Einzelnen:

1) Integrations- und Berufssprachkurse für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen

Gemäß der Integrationskurs-Verordnung gibt es sowohl für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen als auch Hörbeeinträchtigungen spezielle Integrationskurse (§ 13 IntV), mit denen man das Sprachniveau B1 erlangen kann. Diese sind jedoch zahlenmäßig auf einige wenige spezialisierte Kursangebote deutschlandweit begrenzt, die zudem regional stark gebündelt und mit langen Wartelisten versehen sind. Das führt dazu, dass Personen teils monate- oder sogar jahrelang auf einen Platz warten. Manchmal wird die Kursteilnahme letztendlich nur dadurch möglich, dass sie fern von ihren Familien im Internatsbetrieb die Sprache erlernen. Für das Sprachlernen über das B1 Niveau hinaus, das, in der Regel im Anschluss an die Integrationskurse, in den Berufssprachkursen stattfindet, gibt es zudem gar kein bedarfsgerechtes Angebot. Das Angebot an Sprachkursen für die Zielgruppe der migrierten und geflüchteten Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen muss insgesamt angemessen ausgebaut werden.

Bei Kursen für gehörlose und schwerhörige Menschen kommt hinzu, dass es einen Engpass an zugelassenen Lehrkräften gibt, so dass sich extrem lange Wartezeiten ergeben. Dies liegt auch daran, dass die Vorgaben für Lehrkräfte in diesen speziellen Integrationskursen unverhältnismäßig hoch sind. Kompetente gehörlose Dozent*innen dürfen ohne die Qualifikation DaZ des BAMF (Deutsch als Zweitsprache) nicht unterrichten. Diese wird jedoch bislang nicht mit Gebärdensprachdolmetschung angeboten.⁷ Gleichzeitig sind hörende Integrationskurslehrkräfte mit Kenntnissen in

⁷ Die alternative, vom BAMF anerkannte Qualifikation (Prüfung zur Dozent*in der Gebärdensprache) ist interessierten gehörlosen Dozent*innen schwer zugänglich, da die Prüfungsabnahme ohne Vorbereitungsmaterial erfolgt und langwierig sowie kostspielig ist. Es gibt darüber hinaus zwar qualifizierte Ausbildungen für taube Dozent*innen z.B. an der Universität Köln (Qualifizierungsmaßnahme für

Deutscher Gebärdensprache äußerst selten, sodass insgesamt viel zu wenig Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Durch die Änderungen der Integrationskursverordnung von Dezember 2024 wurden zudem die Möglichkeit von Wiederholungsstunden gestrichen. Bis zu 300 UE konnten zuvor Personen besuchen, die im Laufe des Kurses nicht auf B 1-Niveau gelangt sind und. Dies trifft Teilnehmende in den speziellen Integrationskursen besonders hart, denn es bedeutet für viele der Kursteilnehmenden mit Behinderungen, dass sie die Kurse nicht erfolgreich beenden können. Denn an den Kursen für blinde und sehbeeinträchtigte sowie taube und schwerhörige Menschen nehmen nicht nur Akademiker*innen, sondern auch Analphabet*innen und Schulunbefahrene teil, die dadurch mehr Zeit benötigen, um Deutsch zu lernen. Darüber hinaus besteht teils kein Anwenderwissen im Hinblick auf technische Hilfsmittel und ihre Bedienung oder die Brailleschrift. In den Kursen für gehörlose und schwerhörige Menschen gibt es zudem Teilnehmende, die keine eigene Landesgebärdensprache beherrschen und damit zum ersten Mal überhaupt eine Sprache systematisch erlernen. Zu bedenken ist auch: taube Menschen müssen gleichzeitig die Deutsche Gebärdensprache und die deutsche Schriftsprache erlernen, was eine zusätzliche Herausforderung im Sprachenlernen darstellt.

All die vorab benannten unterschiedlichen Umstände machen in der Regel gerade in den speziellen Kursen mehr Stunden in Form von Wiederholungsstunden nötig. Denn: Die Lernvoraussetzungen erlauben es vielen Teilnehmenden nicht, innerhalb der vorgesehen 900 Unterrichtseinheiten alle Lerninhalte abzuschließen und die B1 Prüfung am Ende des Integrationskurses erfolgreich zu absolvieren. Im Hinblick auf die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt ist es umso wichtiger, ihnen zumindest eine realistische Chance auf das Erlernen der deutschen Sprache zu bieten. Gerade das B1-Zertifikat ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlangen der Staatsbürgerschaft sowie für den Zugang zu arbeitsmarktbezogenen Fördermaßnahmen.

Forderungen

- Bereitstellung und angemessene Finanzierung eines flächendeckenden Angebots von speziellen Integrationskursen in allen Bundesländern, die für die Menschen regional erreichbar sind. Dabei sollte bei der Weiterentwicklung des Angebots Expert*innen aus den jeweiligen Communities, vor allem der Gehörlosen-Community, beteiligt werden⁸.

Dozent*innen für Deutsche Gebärdensprache). Diese ist allerdings nicht vom BAMF als Qualifikation für Integrationskurslehrkräfte in Kursen für taube Menschen anerkannt.

⁸ Hier geht es den Unterzeichnenden v.a. darum, dass die Kurse auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt werden. DGS ist eine visuelle Sprache und benötigt visuelles Material, das gegenwärtig nicht existiert und neu entwickelt werden muss.

- Erweiterung der Berufssprachkurse (B2-Niveau) um ein (nicht nur theoretisch, sondern auch in der Praxis zugängliches) Angebot für Menschen mit Behinderungen.
- Anpassung der Anforderungen an die Qualifizierung von Lehrkräften in den Integrationskursen, besonders hinsichtlich gehörloser potenzieller Lehrkräfte.
- Wiedereinsetzen der Wiederholungsstunden zumindest in den speziellen Integrationskursen⁹.
- Entwicklung und Implementierung bedarfsgerechter Formen der Sprachstandserhebung und Überprüfung des erlangten sprachlichen Wissens.

2) Integrations- und Berufssprachkurse für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung und kognitiver Beeinträchtigung benötigen spezielle Rahmenbedingungen, um erfolgreich Deutsch zu lernen. Das derzeitige Integrationskursangebot des BAMF berücksichtigt diese besonderen Bedürfnisse nicht: Es fehlt ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Integrationskursangebot.

Bereits 2021 forderte die AG Sprache in ihrem Positionspapier „Deutsch lernen inklusiv“¹⁰ die Entwicklung eines Integrationskursformats für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Obwohl zwischenzeitlich ein erfolgsversprechender Dialog mit dem BAMF begonnen wurde, kam es letztendlich nie zur Umsetzung des gemeinsam erarbeiteten Pilotprojekts. Das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung appelliert, den bereits begonnenen umfassenden Prozess zur Entwicklung und Bereitstellung von qualifizierten und bedarfsgerechten Sprachförderangeboten für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen weiterzuführen und ein Integrationskursangebot für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu pilotieren und nachfolgend zu verstetigen. Dieser Prozess muss mit ausreichenden personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet und wissenschaftlich begleitet werden.

Forderungen

- Pilotierung des bereits erarbeiteten Konzepts für Integrationssprachkurse für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.
- Entwicklung und Implementierung spezifischer Qualifikationsprogramme für Lehrende, die Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen unterrichten. Dabei sollten Teamteaching-Ansätze besonders gefördert werden.

⁹ Vor der fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung konnten die Teilnehmenden 300 Wiederholungsstunden beantragen.

¹⁰ Deutsch lernen inklusiv, a.a.O. (Fn.4).

- Konzept zur flächendeckenden Identifizierung und Beseitigung individueller Lernbarrieren, z.B. durch die Gewährleistung individueller Assistenzleistungen.
- Entwicklung und Implementierung bedarfsgerechter Formen der Sprachstandserhebung und Überprüfung des erlangten sprachlichen Wissens

3) Grundlegende Weiterentwicklung als inklusives Integrations- und Berufssprachkurssystem

Zu wenige Kursstätten für Integrationssprachkurse sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder mit Sinnesbeeinträchtigungen barrierefrei. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen werden zudem in der Regel von vornherein nicht zu regulären Integrationskursen zugelassen, obgleich etwa viele sehbeeinträchtigte Menschen und manche schwerhörige Personen in regulären Kursen erfolgreich lernen könnten.

Um gleiche Zugangschancen zu den Kursen und gleiche Lernchancen für alle Teilnehmenden zu gewährleisten, müssen Lehrwerke in einfacher Sprache, technische Hilfsmittel wie induktive Höranlagen, Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie Screenreader-fähige Kursmaterialien oder Materialien in Brailleschrift bereitgestellt werden. Auch Rampen und sonstige Maßnahmen zum Abbau physischer Barrieren sind (im Einzelfall) notwendig. Daneben muss aber auch die gesamte Lernatmosphäre inklusiv gestaltet werden, das heißt, gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen, kognitiven, Sinnes- oder psychischen Beeinträchtigungen einzugehen. Um das zu erreichen, müssen Lehrkräfte in inklusiven Methoden geschult sein. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Teilnehmenden die gleichen Chancen haben, den Kurs erfolgreich abzuschließen.

Personen, die aus familiären Umständen, etwa aufgrund der Betreuung eines Kindes mit Behinderung, nicht ohne Weiteres an regulären Integrationssprachkursen teilnehmen können, dürfen nicht zurückgelassen werden. Auch sie haben ein Recht auf Spracherwerb als Weg zur gesellschaftlichen Inklusion. Es fehlen allerdings inklusive Angebote der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung für Eltern mit Kinder mit Behinderung.

Forderungen

- Entwicklung, Umsetzung und finanzielle Hinterlegung eines Konzepts zum inklusiven Lernen in regulären Sprachkursen.
- Verbesserung der physischen Barrierefreiheit bei den Kursstätten und entsprechende finanzielle Förderung der Kursträger.
- Regelhafte Schulung der Lehrkräfte zum inklusiven Unterricht.
- Einführung einer inklusiven integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung im Einzelfall.

Für das bundesweite Netzwerk Flucht, Migration und Behinderung unterzeichnen:

AWO Bundesverband e. V.

AWO Kreisverband Berlin-Mitte e. V.

AWO Landesverband Berlin e. V. - Fachstelle Migration & Behinderung

BIGGS Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen e. G.

bhz Stuttgart e.V. – Migration und Teilhabe für Menschen mit Behinderung

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen (BNS)

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. - Netwin Plus

Die Sputniks e.V. – Vereinigung russischsprachiger Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen in Deutschland

DRK Kreisverband Bremen e. V.

FaMiBe – Fachstelle Migration und Behinderung

Flüchtlingshilfe Lippe e.V.

Handicap International e. V.

InterAktiv e.V. Verein zur Förderung eines gleichberechtigten Lebens für Menschen mit Behinderung

Institut für angewandte Kulturforschung e.V. (ifak)

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.

Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.

MINA – Leben in Vielfalt e. V.

Sharzad e. V.

Mitzeichnende Organisationen und Initiativen:

Auf Bundesebene

Auf Länder- und kommunaler Ebene



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Bremen e.V.



Shahrzad e.V.
شهرزاد



Bundesverband e.V.



Die Sputniks e.V.

Vereinigung russischsprachiger Familien
mit Kindern mit Beeinträchtigungen
in Deutschland



Caritasverband
für die Diözese
Osnabrück e.V.

